

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 06.10.2016 Entscheidung Ö

Diana E. Raedler / 06.09.2016

gez. Dezernent / Datum

Anträge im Rahmen der KVJS-Entwicklungsprojekte "Neue Bausteine" in der Eingliederungshilfe 2013-2018

I. Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot eines „Probewohnens“ für Menschen mit Behinderung bis zum Umfang von 20.000 €/Jahr in den Jahren 2017 und 2018 fortzusetzen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

A. Konzept „Fallmanagement in der Eingliederungshilfe/Projekt „Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung“

In der Sitzung vom 15.10.2013 hat der Sozialausschuss dem Konzept „Fallmanagement in der Eingliederungshilfe“ mit präventivem Ansatz für den Personenkreis von Menschen mit geistiger Behinderung im Zeitraum November 2013 bis Oktober 2015 im Rahmen eines Projekts zugestimmt. Kooperationspartner im Projekt mit dem Titel „Empowerment“ waren der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), im Rahmen der „Neuen Bausteine der Eingliederungshilfe“, die OWB und die Martinusschule Ravensburg. Das Projekt wurde/wird durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften in Stuttgart (IfaS) wissenschaftlich begleitet. Über den Verlauf und die genauen Inhalte des Projekts wurde in der Sitzung vom 09.07.2015 umfänglich berichtet.

Nunmehr liegt der Abschlussbericht vor, der in der Sitzung am 06.10.2016 ausgelegt

wird.

Aus diesem Abschlussbericht ergeben sich aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung folgende wesentlichen Erkenntnisse:

- **Personenzentrierte Unterstützungsplanung**
Im Zentrum einer personenzentrierten Vorgehensweise stehen die Bedürfnisse, individuellen Interessen, aber auch die Stärken des jeweiligen Menschen sowie die Ressourcen im unmittelbaren oder auch im fernerem Umfeld. Ein präventives Fallmanagement muss diesen Prämissen entsprechen. Aus diesem Grunde gilt es, sowohl Strukturen als auch Methoden zu entwickeln, die bereits **frühzeitig auf die Aktivierung solcher Empowermentprozesse setzen**. Insgesamt wird daher empfohlen, personenzentrierte Planungsprozesse sowohl a) möglichst frühzeitig zu beginnen, als auch b) in bestehende Strukturen (z. B. in Form einer Lebenswegekonferenz in der Schule) einzubinden.
- **Frühzeitiger Beginn des Fallmanagementprozesses**
Junge Menschen äußern Wünsche und Perspektiven, die sich zum Teil nicht mit den klassischen Angeboten der Behindertenhilfe decken. Daher ist notwendig, entsprechende Lösungen gemeinsam mit den jungen Menschen zu suchen (und dabei auch realistische Möglichkeiten aufzuzeigen), zum anderen müssen aber auch frühzeitig Weichen gestellt werden, ein selbständiges Leben mit Unterstützung realisieren zu können, auch außerhalb von Institutionen der Behindertenhilfe. Um dem Phänomen der „Gewöhnung“ im Hinblick auf ein Leben in Institutionen entgegenzuwirken ist es folgerichtig, ein präventives Fallmanagement bereits am Ende der Schulzeit zu installieren.
- **Einbezug/Weiterentwicklung von Elementen/Methoden der persönlichen Zukunftsplanung**
Als Desiderat der Aktivitäten im Projektzeitraum kann hier die Entwicklung der Idee der Lebenswegekonferenz angesehen werden, die in Form eines ganzheitlichen Konzepts - in Anlehnung an die Berufswegekonferenz - junge Menschen mit Behinderung begleiten und unterstützen könnte. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt würde es dadurch möglich, auf allen wichtigen Ebenen einer selbständigen Lebensführung (Wohnen, Arbeit, Freizeit) eigene Pläne zu entwickeln und umzusetzen. Eine solche Lebenswegekonferenz könnte bereits in der Schulzeit angeboten werden.
- **Sozialraumorientierung**
Damit ein Leben „mitten in der Gemeinde“ gelingen kann, ist es notwendig, Dienstleister, Einrichtungen oder Freizeitakteure außerhalb der Behindertenhilfe dafür zu gewinnen, dass diese ihre Angebote für Menschen mit Behinderung öffnen.

Aus Sicht der Verwaltung ergaben sich aus dem Projekt folgende zusätzlichen Erkenntnisse/Erfolge:

- Ein konkreter Erfolg des Projektes war, dass bereits während der Projektlaufzeit vier Teilnehmer mit umfangreichem Unterstützungsbedarf aus der WfbM der OWB in eine ambulante Wohnform (ABW Plus) wechselten und auch zum jetzigen Zeitpunkt noch in dieser Betreuungsform leben.

- Gemeinsame Erkenntnis war, dass es wünschenswert wäre, das Angebot Trainingswohnen künftig als Angebot für Einrichtungen und Schulen zu etablieren. Mit Hilfe des Trainingswohnens kann „Wohnen“ geübt werden und dadurch mit einem konkreten Einstieg zur Überlegung in „Wohnen außerhalb der Familie“ begonnen werden. Auch Eltern konnten durch dieses Angebot Perspektiven für ihre Kinder entwickeln. Für die Schule war ein bedeutender Aspekt für die Fortführung des Trainingswohnens die Erweiterung des schulischen Angebotes (Wissensvermittlung bzgl. Wohnformen), sowie die Möglichkeit für die Schüler ihre eigenen Kompetenzen kennenzulernen. Im Ergebnis sollte sich das Angebot weiterhin an Personen richten, die zu Hause leben. Ein solches „Probewohnen“ sollte innerhalb einer Gruppe stattfinden, einen „normalen“ Alltag (Schule/Werkstatt) ermöglichen und über einen begrenzten Zeitraum gehen. Einig waren sich alle Beteiligten, dass es hier zu keinem Einkommens- und Vermögenseinsatz der Nutzer kommen sollte.
- Das Projekt hat zahlreiche Ansatzpunkte im Rahmen eines präventiven Ansatzes für Fallmanagement gebracht und Erkenntnisse dahingehend geliefert, was notwendig ist, um frühzeitig und rechtzeitig in eine personenzentrierte Planung einzusteigen und gleichzeitig möglicherweise Kosten einzusparen. Die Landkreisverwaltung wurde in ihrer Konzeption zum Fallmanagement dahingehend bestätigt, dass nur der frühzeitige Ansatz des Fallmanagements die Option bietet, vom bisherigen Reagieren hin zum Agieren zu kommen.

B: Weitere Handlungsschritte aus dem Projekt

„Probewohnen“

Die Erfahrungen mit einem ambulanten Probe-/Trainingswohnen während des Projekts haben gezeigt, dass dadurch das Selbstvertrauen und die Fähigkeiten der jungen Menschen mit Behinderung deutlich gestärkt werden können.

Als Ergebnis aus dem Projekt haben fünf junge Frauen den Schritt in ein selbständiges Wohnen im Rahmen des ABW plus, begleitet durch die OWB geschafft.

Um ein solches Probewohnen attraktiv gestalten zu können ist es notwendig, dieses ohne größere bürokratische Hürden anzubieten.

In der Projektphase wurde diese Leistung ohne Antrag und unabhängig von einem Einkommens und Vermögenseinsatz zur Verfügung gestellt, denn dies hätte zu einer sozialhilferechtlichen Prüfung und damit zu einer geringeren Akzeptanz geführt.

Deshalb wurde in dieser Zeit über das Hofgut „Hüggle“ eine große Ferienwohnung in zentraler Lage mitten in Ravensburg angemietet. Die Kosten lagen je nach Saison für 7 Tage zwischen 870 € und 1.140 €. In dieser Projektphase hat sich auch herausgestellt, dass es durchaus Sinn macht, das Trainingswohnen für sieben Tage anzubieten, um eine volle Woche „Leben außerhalb der Herkunftsfamilie“ abbilden zu können in der sowohl schulische oder berufliche aber auch Faktoren der Freizeit berücksichtigt werden können.

Nachdem im Projekt das Angebot des Trainingswohnens auf die Schüler der Marti-nusschule und die WfbM-Mitarbeiter der OWB beschränkt war, erachtet die Verwaltung in einem weiteren Schritt eine Ausweitung auf die Schüler der Albert- Schweizer-Schule in Kißlegg aber auch auf andere Werkstätten im Bereich der Menschen

mit geistiger Behinderung für angezeigt.

Die Vorstellung dabei ist das Probewohnen für einen Zeitraum von maximal 20 Wochen pro Jahr anzubieten bzw. hierfür einen Betrag von maximal 20.000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurde der Landkreis dann die entsprechenden Mietkosten übernehmen.

Dabei können in dieser Zeit geeignete Wohnungen angemietet werden, in denen einzelne Gruppen für jeweils eine oder zwei Wochen „Wohnen“ in einer Gemeinschaft außerhalb der Herkunftsfamilie erproben können.

Die im Rahmen dieses Probewohnens weiter entstehenden Kosten für den Lebensunterhalt wären von den TeilnehmerInnen selbst zu decken.

Die soziale Betreuung würde zumindest für ihre Klienten weiterhin die OWB, als bisheriger Projektpartner, übernehmen, wobei die TeilnehmerInnen hierfür selbst aufkommen bzw. z.B. zusätzliche Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung für diesen Zweck einsetzen müssten.

Inwieweit hier seitens anderer Werkstätten bzw. der Schulen Bereitschaft besteht muss noch geklärt werden, dennoch ist es angezeigt bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Grundvoraussetzungen für das Angebot zu schaffen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

„Probewohnen“

1. Kurzbeschreibung

Für die Maßnahme Probewohnen werden im Haushaltsplan 2017 zusätzlich 20.000 Euro veranschlagt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
PSP-Element	1.100.31.10.02	Eingliederungshilfe für beh. Menschen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1 **Konsumtiv** (Aufwand)

Sachkonto	43310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtun- gen
Haushaltsjahr	2017	2018
Planansatz	20.000 €	20.000 €

Baur / 23.09.2016

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlage: